



Beat Bechtold
Direktor

Die Chancen der Pandemie

In dieser ausserordentlich komplexen und dynamischen Situation, in der wir uns alle befinden, gibt es unzählige Herausforderungen zu meistern. Für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik können diese Herausforderungen auch Chancen bedeuten. Eine noch nie dagewesene Solidaritätswelle in der Gesellschaft schwappt zurzeit über das Land. Junge helfen besonders gefährdeten Personen, Freiwillige melden sich für einen Einsatz im Spital oder in der Armee. In der Wirtschaft zeigt sich wie wichtig bestimmte Berufsgruppen sind, die unsere Versorgung sicherstellen. Neben dem Gesundheitspersonal sind dies auch Chauffeure oder Kassiererinnen, die an vorderster Front stehen und damit einem grösseren gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind. Viele Unternehmen haben reagiert und ermöglichen

neue Arbeitsformen oder bauen ihre digitalen Kanäle weiter aus. Und politisch besonders wichtig in der Krisensituation: Der Bundesrat übernimmt die Führung und kommuniziert transparent. Als Chance wahrgenommen, bringt diese Krise Gesellschaft, Wirtschaft und Politik für die kommende Zeit weiter.

Die Beiträge dieser Ausgabe (Redaktionsschluss 27. März) befassen sich mit dem Coronavirus. Auf der AIHK-Website finden Sie die wichtigsten Hinweise zur Pandemie laufend aktualisiert (siehe untenstehenden QR-Code). Exklusiv für unsere Mitglieder sind die wichtigsten (arbeits)rechtlichen Aspekte aufgelistet. Die Palette der aktuellen Fragestellungen wird situativ angepasst und die Antworten entsprechend ergänzt.

«Coronavirus»: Es gilt Lehren aus dieser Krise zu ziehen

Die Corona-Pandemie beschäftigt die ganze Welt, mittlerweile besonders die westliche Welt. Der Ferne Osten scheint die schlimmste Phase hinter sich zu haben. Einige fernöstliche Länder sind daran, langsam wieder zur Normalität zurück zu kehren. Südkorea ist eines dieser Länder. Das ostasiatische Land ging eigene Wege im Kampf gegen das Coronavirus. Die Schweiz steckt noch mitten in der Krise und für Vergleiche ist es noch früh. Ein Blick nach Korea lohnt sich vielleicht trotzdem schon heute und erst recht später bei der Aufarbeitung. Hier soll ein erster Anstoss dazu erfolgen. > Seite 34

Auswirkungen der Pandemie auf die 1. Säule

Die aktuelle Lage stellt Unternehmen, aber auch die Sozialwerke vor eine gewaltige Herausforderung, die wir nur gemeinsam meistern können. Es gilt sämtliche Kommunikationskanäle offenzuhalten und Missverständnisse zu vermeiden. Ob Behörde, Privatperson oder Unternehmung, alle sind nun gefordert, damit diese Zeit mit möglichst wenig Friktionen und Schwierigkeiten durchgestanden werden kann. > Seite 36

Wir bleiben für Sie hier, bleiben Sie für uns zuhause

Die Corona-Pandemie stellt das Schweizer Gesundheitswesen und die Wirtschaft vor grosse Aufgaben. Markus Meier, CEO der Hirslanden Klinik Aarau und Mitglied im Vorstand der AIHK, ist zuversichtlich, dass sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich die Mittel da sind, die Krise zu bewältigen. Je besser alle mitziehen, desto rascher findet die Schweiz wieder zur Normalität zurück, ist der Gesundheitsökonom überzeugt. > Seite 38

Corona-Krise: Unternehmen sollen Solidarität zeigen

Schweizer Unternehmen dürfen sich während der Corona-Krise nicht allein auf staatliche Stützungsmaßnahmen verlassen, sondern sollten im Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Mietern selbst solidarisch handeln. > Seite 40

VERLINKT & VERNETZT

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie



Das Coronavirus beschäftigt die Schweizer Wirtschaft auf ganz unterschiedlichen Ebenen.

Auf der AIHK-Webseite finden AIHK-Mitglieder wichtige Informationen und nützliche Links, die laufend aktualisiert werden.

www.aihk.ch/corona



David Sassan Müller
Jurist

«Coronavirus»: Es gilt Lehren aus dieser Krise zu ziehen

Die Corona-Pandemie beschäftigt die ganze Welt, mittlerweile besonders die westliche Welt. Der Ferne Osten scheint die schlimmste Phase hinter sich zu haben. Einige fernöstliche Länder sind daran, langsam wieder zur Normalität zurück zu kehren. Südkorea ist eines dieser Länder. Das ostasiatische Land ging eigene Wege im Kampf gegen das Coronavirus. Die Schweiz steckt noch mitten in der Krise und für Vergleiche ist es noch früh. Ein Blick nach Korea lohnt sich vielleicht trotzdem schon heute und erst recht später bei der Aufarbeitung. Hier soll ein erster Anstoss dazu erfolgen.

Medienkonferenzen des Bundesrates am Freitagnachmittag zur Bekanntgabe neuer Massnahmen in Zusammenhang mit dem Coronavirus standen seit dem 28. Februar regelmässig auf dem Programm. Teilweise wurde erkennbar, dass unsere Regierung nicht optimal vorgegangen ist. Wenn beispielsweise die Verordnungen, welche die konkreten Massnahmen regeln, oft erst mehrere Stunden später publiziert werden, resultierten für Wirtschaft und Gesellschaft viele (Rechts-)Unsicherheiten. Bisweilen zwang die Situation die Regierung dazu, bereits am darauffolgenden Montag erneut eine Medienkonferenz einzuberufen und die erst am Freitag zuvor angeordneten Massnahmen wieder abzuändern. Auch die Kantonsregierungen stellte dies vor enorme Herausforderungen. Im Vergleich zur Schweiz weitaus besser organisiert wirkte dagegen die Republik Korea (Südkorea).

Früherkennung als Grundstein

Südkorea ist eines der dichtest besiedelten Länder der Welt. Wer nach Korea fliegt, lernt noch im Flugzeug unmittelbar nach der Landung am Flughafen einen Teil der koreanischen Mentalität, nämlich die koreanische Ungeduld, und meist sogar ein erstes koreanisches Wort kennen. «*Balli balli*» (schnell schnell) rufen die koreanischen Fluggäste, sobald das Flugzeug den Erdboden berührt hat. Genau diese Mentalität kam auch bei der

Bekämpfung des Coronavirus zum Tragen.

Beeindruckend rasch und effektiv baute die südkoreanische Regierung ein systematisches Früherkennungssystem auf. Innerhalb von ungefähr zwei Wochen entwickelten die südkoreanischen Behörden einen eigenen Virustest mit einem Netzwerk von rund einhundert Labors, welche rund um die Uhr betrieben wurden. Von den zirka 50 Millionen Bewohnerinnen und Bewohnern Südkoreas wurden so innert kürzester Zeit fast 250 000 Personen getestet, also nicht nur solche mit verdächtigen Symptomen. Für die Getesteten waren die Gesundheitstests grundsätzlich kostenlos und einfach realisierbar. So war es beispielsweise möglich, sich in einer «Drive Through»-Teststation innerhalb von zehn Minuten dem Gesundheitstest zu unterziehen, ohne das eigene Auto verlassen zu müssen. Neben dem Gesundheitstest wurden in diesen zehn Minuten jeweils auch die vollständigen Personalien der getesteten Person aufgenommen. Zudem wurde angeboten, dass sich die Menschen in Spitälern und Kliniken auch ausführlicheren Gesundheitstests unterziehen konnten.

Transparenz anstatt Abriegelung

Seit bald 70 Jahren herrscht Kriegszustand auf der koreanischen Halbinsel. Unter anderem auch deshalb,

unterscheidet sich die Mentalität der Koreanerinnen und Koreaner stark von der schweizerischen Mentalität. Dabei ist auch die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Transparenz gegenüber dem Staat grösser als in der Schweiz. Auch diese Aufgeschlossenheit des Volkes – neben der typisch koreanischen Ungeduld – half der koreanischen Regierung bei der Umsetzung der aussergewöhnlichen Massnahmen.

So verfügen in Südkorea die Behörden über die Mobiltelefonnummern praktisch aller volljährigen Bürgerinnen und Bürger. Die getesteten Personen wurden innerhalb von 24 Stunden seit dem Test über das Resultat per Nachricht auf das Mobiltelefon informiert. Bei positiv getesteten Personen erfolgten sodann umfassende Analysen hinsichtlich des Verhaltens und der Kontakte der betreffenden Person für den Zeitraum der vorangegangenen zwei Wochen. Die aus derartigen Analysen gewonnenen Informationen wurden in anonymisierter Form über die regionalen Behörden transparent der Öffentlichkeit bekannt gemacht und vor allem auch gezielt jenen Menschen, welche potentiell Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben könnten, via SMS zugestellt. Ausserdem entwickelten die Behörden eine offizielle App für Smartphones, auf welcher diese Informationen sowohl zeitlich als auch geografisch gegliedert für die gesamte Bevölkerung zugänglich gemacht wurden. Flächendeckend wurden die Bewegungsabläufe von infizierten Personen in anonymisierter Weise online für alle einsehbar veröffentlicht.

Behördlich geschlossen und komplett desinfiziert wurden selbstverständlich konkret betroffene Geschäfte, Restaurants oder Betriebe. Es bedurfte in Südkorea jedoch keiner generellen Schliessungen durch die Behörden, abgesehen von Schulschliessungen. Hinsichtlich Letzteren gilt es zu erwähnen, dass die Koreaner sofort mit den angeordneten Schulschliessungen mit der Aufbereitung von online Schulterricht begonnen haben. So findet der Unterricht bereits ab April für gewisse koreanische Kinder online statt.



«Drive-through»-Teststation in Südkorea.

(Bild: Yonhap News)

Vorbildliche Zivilbevölkerung und grosszügige Regierung

Eine behördliche Abriegelung oder generelle Schliessungen gab es in Südkorea also nicht. Allerdings haben auch die koreanischen Behörden zu einer «social distancing»-Kampagne aufgerufen. Sehr viel disziplinierter als hier in der Schweiz folgte die Bevölkerung den behördlichen Empfehlungen gleich von Anfang an. In der Folge schlossen viele Unternehmen und Gewerbetreibende ihren Betrieb während einer gewissen Zeit freiwillig. In der Krise vertrauen die Koreanerinnen und Koreaner ihrer Regierung offenbar und befolgen deren Empfehlungen.

Positiv auf das Coronavirus getestete Personen mussten sich auf Anordnung der Behörden in Selbstquarantäne begeben oder es wurde ein Krankenhausaufenthalt angeordnet. Die Regierung übernahm die Lebenshaltungskosten der selbstisolierten Personen bis zur Freigabe der Quarantäne und ebenso die Spitalkosten der ins Spital eingelieferten Patientinnen und Patienten.

Am 30. März 2020 beschloss die Regierung, 70 Prozent der Bevölkerung eine einmalige, das Grundeinkommen eines Monats deckende Entschädigung

zu bezahlen. Nicht in den Genuss einer solchen Entschädigung kommen die reichsten 30 Prozent der Bevölkerung.

FAZIT

«Never let a good crisis go to waste» (sinngemäss auf Deutsch: Lass niemals eine gute Krise ungenutzt), so Winston Churchill. Ganz in diesem Sinne ist zu empfehlen, dass die Regierungen (Bund und Kantone), die Wirtschaft und auch die Gesellschaft als Ganze im Nachgang zur Corona-Krise die Geschehnisse sorgfältig aufarbeitet und Lehren aus dieser Krise ziehen. Dabei lohnt sich ein Blick über die Landesgrenzen hinaus, insbesondere auf Südkorea, welches in Sachen Digitalisierung eines der modernsten Länder der Welt ist. Wie haben die Südkoreaner die Krise bewältigt? Welche Massnahmen wurden ergriffen und wie haben sich diese ausgewirkt? Solche Fragen gilt es aufzuwerfen und zu klären. Vielleicht können wir dabei etwas von den Koreanern lernen. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass die nächste Pandemie (oder eine nächste «Corona»-Welle) gewiss kommen wird. Seien wir bis dann noch besser vorbereitet!

VERSCHOBEN WEGEN CORONA

Abstimmung



Volksabstimmung vom 17. Mai 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Abstimmungssonntag vom 17. Mai 2020 verschoben. Zu den Vorlagen, die nun zu einem späteren Termin zur Abstimmung kommen, hat der AIHK-Vorstand bereits folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», auch «Kündigungsinitiative» **NEIN**

Änderung des Jagdgesetzes **keine Parole**

Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten) **JA**

Kanton:

Änderung der Kantonsverfassung (Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule) **JA**

Änderung des Schulgesetzes (Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule) **JA**

www.aihk.ch/abstimmung

FÜR UNSERE MITGLIEDER

Erfolgreich inserieren – ein Angebot für unsere Mitglieder

Den AIHK-Mitgliedunternehmen steht zusätzlich zum breiten Dienstleistungsfächer ein weiteres Angebot zur Verfügung: Dank der Kooperation zwischen der AIHK und den beiden Online-Plattformen myjob.ch sowie immoscout24.ch profitieren AIHK-Mitglieder beim Inserieren von Stellen und Immobilien von attraktiven Konditionen und einer grossen Reichweite.

Darüber hinaus können unsere Mitglieder auch das digitale Netzwerk der AIHK nutzen: Unter marktplatz-aihk.ch können sie eigene Veranstaltungen und Seminare unentgeltlich ankündigen und bewerben.



Reto Hirschi
Leiter AHV- und Familien-Ausgleichskasse der AIHK

Auswirkungen der Pandemie auf die 1. Säule

Die aktuelle Lage stellt Unternehmen, aber auch die Sozialwerke vor eine gewaltige Herausforderung, die wir nur gemeinsam meistern können. Es gilt sämtliche Kommunikationskanäle offenhalten und Missverständnisse zu vermeiden. Ob Behörde, Privatperson oder Unternehmung, alle sind nun gefordert, damit diese Zeit mit möglichst wenig Friktionen und Schwierigkeiten durchgestanden werden kann.

Rasche Hilfe und gezielte Massnahmen zur Entlastung der Unternehmen aufgrund der einschneidenden Bestimmungen, die mit Wirkung ab 16. März 2020 für die gesamte Schweizer Bevölkerung in Kraft traten, dies hat der Bundesrat an seiner Presskonferenz vom 20. März 2020 versprochen. Durch Leistungen aus dem Erwerbssersatzfonds für die von den neuen Regulatorien betroffenen Angestellten und Selbständigerwerbenden, Zahlungsaufschübe auf zu entrichtende Sozialversicherungsbeiträge, sowie eine vorübergehende Aufhebung der strengen Inkassomassnahmen (Mahnstopp und Sistierung der Verzugszinsregelung) soll dies alles erreicht werden. Wie sieht dies aber im Detail aus? Wo liegen Stolpersteine für die Beteiligten? Ist man sich überall bewusst, was es bedeutet, wenn diese Bestimmungen wieder aufgehoben werden?

Gutes muss gesagt sein!

Keine 72 Stunden nach Ankündigung der Unterstützungsleistungen durch den Bund standen schweizweit bereits mehrere Merkblätter, sowie ein eigens für die Corona-Entschädigung (CE) entworfenes Anmeldeformular zur Verfügung. Auch wenn die Gefahr steigender Bürokratie in der Schweiz omnipräsent ist, in diesem Fall wurde – wie von den politischen Behörden versprochen – eine schlanke Lösung für Betroffene präsentiert und umgesetzt. Schliesslich erleben wir mit der COVID-19-Pandemie eine gesellschaftliche Gesundheitskrise wie letztmals vor 100 Jahren während der

Grippe-Pandemie. Die Gefahr eines Wirtschaftseinbruchs ist ähnlich demjenigen der grossen Depression und steigt mit jedem Tag, an welchem die Einschränkungen aufrechterhalten werden müssen. In eben diesem Moment ist ersichtlich geworden, dass der dezentrale Aufbau der 1. Säule in keiner Weise überteuert oder aufgebläht ist, sondern den adäquaten Mitteleinsatz in guten wie in schlechten Zeiten erlaubt. Man war in der Lage umgehend zu handeln.

Leistungen ja, aber ...

Mit dem Leistungspaket des Bundes will man die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandenen Erwerbsausfälle über den EO-Fonds entschädigen. Es gibt aber einige Aspekte, die in der bisherigen Kommunikation der Bundesbehörden eindeutig zu kurz gekommen sind: So wird keine Entschädigung ausgerichtet, wenn die Mitarbeitenden im Homeoffice tätig sind; dies unabhängig davon, ob die Fremdbetreuung ihrer Kinder nun ausfällt. Ebenfalls ist die Entschädigung über die EO nur dann vorgesehen, wenn keine andere Sozialversicherung Leistungen erbringt. Gemäss Boris Zürcher, Leiter der Direktion Arbeit beim Seco wurden bis 26. März 2020 in der gesamten Schweiz bereits 570 000 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung (KE) eingereicht. Eine Vielzahl dieser Anträge wird auch auf Unternehmungen im Aargau entfallen. Sofern KE auch an die Betriebe ausgerichtet wird, entfällt eine allfällige Corona-Entschädigung. Die Hürden für die Beanspruchung der

CE ist deutlich höher als man es bisher angenommen hat, da sie nur subsidiär ausgerichtet wird, sprich dann, wenn keine andere Sozialversicherung, auch keine Kurzarbeitsentschädigung geleistet wird. Kommunikation mit der Ausgleichskasse ist nun gefragt, damit in schwierigen Zeiten kein unnötiger Büro- und Formularaufwand entsteht.

Zahlungsaufschub – Mengenmässig nicht zeitlich

Der Bundesrat hat nicht nur Massnahmen für allfälligen Erwerbsausfall erlassen, sondern auch das strikte Mahn- und Inkassoverfahren für die AHV-Beiträge vorübergehend ausser Kraft gesetzt. Hier gab es bisher das grösste Missverständnis. Es ist nämlich KEIN zeitlicher Zahlungsaufschub für Beitragsforderungen vorgesehen, die Beiträge bleiben uneingeschränkt geschuldet. Diese Tatsache hat nämlich mehrere gute Gründe. Einerseits wird die AHV im Umlageverfahren finanziert, somit ist sie auf die Einnahmen von heute angewiesen, damit die Rentenleistungen von morgen sichergestellt werden können. Andererseits werden weiterhin beitragspflichtige Löhne ausgerichtet und entsprechende Arbeitnehmerbeiträge Monat für Mo-

«Die Ausgleichskasse ist bereit für die Aufgabe»

nat in Abzug gebracht. Gerade diese müssen zwingend und ohne zeitliche Verzögerung abgeliefert werden. In dieser Situation ist die Gesamtübersicht von enormer Bedeutung. Zur Erinnerung, bei der Kurzarbeitsentschädigung handelt es sich weiterhin um ein AHV-pflichtiges Entgelt. Ein gänzlicher Aufschub kann zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Schwierigkeiten nach sich ziehen. Der Austausch zwischen Mitgliedern und Ausgleichskasse soll möglichst eng und zeitnah erfolgen. Kommunikation bleibt weiterhin der bedeutendste Eckpfeiler dieser Zusammenarbeit.

Wie wird sich die Corona-Pandemie auf die Ausgleichskasse auswirken? Diese Frage lässt sich auf der Zeitachse in 3 Phasen gliedern: In der ersten

Die Massnahmen des Bundes im Detail

Wer ist zum Bezug einer Corona-Entschädigung (CE) berechtigt:

- Angestellte mit Kindern unter 12 Jahren, welche aufgrund von Schul- oder Kita-Schliessungen, bzw. dem Ausfall von Betreuungspersonen (Angehörige einer Risikogruppe) selbst für die Kinderbetreuung aufkommen müssen;
- Angestellte, die in einer angeordneten Quarantäne waren;
- Selbständigerwerbende, die aufgrund des erlassenen Verbots Ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben dürfen.

Administrative Entlastungen für die Dauer der nächsten 6 Monate:

- Mahn- und Betreibungsstopp;
- Zinslose Zahlungsaufschübe (Gewährung von Tilgungsplänen) auf Beitragsforderungen;
- Rechtsstillstand bis mindestens 19. April 2020.

Phase – und in der befinden wir uns zurzeit – wird man eine erhebliche Menge an Zeit für die Beratung der angeschlossenen Mitglieder investieren müssen. Es besteht viel Klärungsbedarf und auch die Bestimmungen werden von Tag zu Tag weiter präzisiert. Die Ausgleichskasse kann besonders in dieser schwierigen Zeit dazu beitragen, dass die Mitglieder in den Genuss derjenigen Informationen kommen, die sie auch zwingend benötigen. Dienstleistungsorientiert und präzise. Die Investition in die Beratung wird sich jedoch auf Dauer auszahlen, bzw. in der zweiten Phase zu einer Art Entlastung führen. Es geht dann nämlich darum, die CE-Anträge raschest möglich zu verarbeiten, damit Gewissheit über allfällige Ansprüche erlangt werden kann. In der dritten und letzten Phase geht es schliesslich um die Konsolidierung und einen Übergang zur «Normalität» sicherzustellen und den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben sich wieder mit den vorher geltenden Bestimmungen vertraut zu machen.



Es liegt nämlich nicht im Interesse der Ausgleichskasse, neue Probleme für die Unternehmen zu schaffen, sondern als verllässlicher Partner die Mitglieder durch diese schwere Zeit zu begleiten. Besuchen Sie dazu unsere Webseite über den untenstehenden QR-Code.

FAZIT

Die vom Bundesrat erlassenen Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie lassen im Bereich der Sozialversicherungen viel Raum für Interpretation. Es wurde der Eindruck erweckt, dass viele personelle Ausfälle über die Erwerbersatzordnung abgedeckt werden können und die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen vorderhand sistiert sei. Bei genauerer Betrachtung werden aber einige Schwachstellen ersichtlich, die es in den nächsten Wochen zu verbessern gilt. Es lässt sich aber festhalten, dass es besser ist zeitnah eine brauchbare Lösung zu präsentieren, als zu spät eine perfekte. Diesmal braucht es eine Brauchbare mehr als je zuvor.

NICHT VERPASSEN

Start Up Kids: Kinder entwickeln eine Geschäftsidee



Der Kanton Aargau organisiert vom 3. bis 7. August 2020 auf dem Campus der Fachhochschule Brugg-Windisch zum zweiten Mal eine Projektwoche für Kinder, die «Unternehmerluft» schnuppern wollen. Interessierte Primarschülerinnen und Primarschüler der 4. bis 6. Klasse entdecken, was hinter Produkten oder Dienstleistungen steckt, die sie täglich nutzen.

In Gruppen gründen die Kinder für die Projektwoche eine eigene Firma, finden mögliche Kundinnen und Kunden und besprechen knifflige Fragen rund ums Geld. Am Freitagnachmittag präsentieren sie ihre Arbeiten einer Jury. Begegnungen mit jungen Unternehmern sowie Spiele runden das Programm ab. Die Gruppen werden durch erfahrene Coachs begleitet.

Die Projektwoche wird unterstützt von der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), vom Aargauischen Gewerbeverband, von der Gebert Rüt Stiftung, von der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie vom Genfer Verein Oser Entrepreneure.

Weitere Informationen und Anmeldung bis 31. Mai 2020: www.ag.ch/startupkids

LESERBRIEFE

Schreiben Sie uns!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen oder loswerden wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei einer nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas unter den Nägeln?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an info@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle



Interview mit Dr. Markus Meier, CEO der Hirslanden Klinik Aarau, Vorstandsmitglied AIHK

Wir bleiben für Sie hier, bleiben Sie für uns zuhause

Die Corona-Pandemie stellt das Schweizer Gesundheitswesen und die Wirtschaft vor grosse Aufgaben. Markus Meier, CEO der Hirslanden Klinik Aarau und Mitglied im Vorstand der AIHK, ist zuversichtlich, dass sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich die Mittel da sind, die Krise zu bewältigen. Je besser alle mitziehen, desto rascher findet die Schweiz wieder zur Normalität zurück, ist der Gesundheitsökonom überzeugt.

AIHK: Herr Dr. Meier, wie schätzen Sie die aktuelle Situation ein: hat die Schweiz die Mittel, der Krise zu begegnen?

Wir haben in der Schweiz sowohl bezüglich Qualität, Fachpersonen und Infrastruktur als auch bezüglich Bettenanzahl eines der weltweit besten Gesundheitssysteme. Wir hatten zudem in vielen Teilen der Schweiz wertvolle Wochen, um unsere Notfallkonzepte im Hinblick auf das neue Coronavirus zu verfeinern und weitere Beatmungsplätze zu schaffen. So auch in der Hirslanden Klinik Aarau. Daher ist unsere Ausgangslage gut. Wir stehen zudem in engem Kontakt mit dem Kanton und ich kann sagen, unser Regierungsrat leistet in dieser Krise ebenfalls hervorragende Arbeit. Es liegt jetzt weiterhin an uns allen, unser Verhalten entsprechend den BAG-Empfehlungen anzupassen und so die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Was hat für Sie im Moment Priorität – Medizin oder Finanzen?

Die Hirslanden Klinik Aarau ist ein Aargauer Listenspital, mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die öffentlichen Häuser. Bei uns haben

Der Gesundheitsökonom Dr. Markus Meier (43) wurde für seine Arbeit auf dem Gebiet der modellgestützten Planung und Optimierung von Spitalprozessen promoviert. Er ist seit 2017 Direktor der Hirslanden Klinik Aarau und Mitglied des Vorstands der AIHK.

die Patientinnen und Patienten immer Priorität. Gemeinsam mit den anderen Zentrumsspitalern KSA und KSB sowie dem Spital Muri sind wir für die intensivmedizinische Versorgung der Corona-Patienten zuständig. Selbstverständlich haben wir unser Angebot den aktuellen Gegebenheiten angepasst und bereits bevor die Behörden dies gefordert haben gehandelt. Medizinisch nicht dringliche Operationen und Behandlungen sowie die Diagnostik haben wir Schritt für Schritt heruntergefahren. So stellen wir möglichst viele Ressourcen zur Behandlung der Coronafälle bereit.

Wie gross sind denn die Kapazitäten im Schweizer Gesundheitswesen insgesamt, um die zu erwartenden weiteren COVID-19-Erkrankten gut zu versorgen?

Die Kapazitäten werden laufend ausgebaut. Zudem greift das Militär den Spitälern mit Material und Personal unter die Arme. Allerdings brauchen Intensivpflegebetten spezialisiertes Personal – und dieses kann leider nicht beliebig rekrutiert werden. Wir müssen auch bei den Pflegefachpersonen und Ärzten aufgrund des Virus mit Ausfällen rechnen. Umso wichtiger ist es, dass wir die Zahl der gleichzeitig erkrankten Menschen möglichst klein halten. Daneben werden weiterhin auch Nicht-Covid-Patienten IPS-Betten benötigen. Als Zentrumsspital mit einem 24-Stunden-Notfall und als einziges Spital im Kanton, das die gesamte Kardiologie und Herzchirurgie unter einem Dach anbietet, trifft das für uns natürlich ganz besonders zu.

Sehen Sie Engpässe auf uns zukommen?

Neben den erwähnten knappen personellen Ressourcen in der Intensivmedizin müssen wir auf verschiedenen Ebenen mit Engpässen rechnen. Glücklicherweise arbeiten an unserer Klinik nur wenige Grenzgänger, in anderen Spitälern der Region sieht dies leider anders aus. Ich hoffe die Behörden hüben und drüben agieren hier mit Augenmass. Es ist bekannt, dass Medikamente und Schutzausrüstung teilweise knapp sind. Umso glücklicher bin ich, dass mit unseren Europäischen Nachbarn Lösungen gefunden wurden und blockiertes medizinisches Material jetzt in die Schweiz gelangt. Dies ist ein wichtiger Durchbruch und ich bin dem Bundesrat für seine Hartnäckigkeit dankbar. Momentan sind wir bezüglich Material gut aufgestellt, appellieren aber gleichwohl an alle, sorgsam damit umzugehen. Wenn jemand noch ein Lager an Masken oder Desinfektionsmittel hat, das langsam verstaubt – bringen Sie es bitte dahin, wo es am meisten gebraucht wird.

Dann ist also die begrenzte Kapazität auch des gut ausgebauten Schweizer Gesundheitswesens der Hauptgrund für die einschneidenden Massnahmen?

Der Bund hat klar kommuniziert, dass mit den einschneidenden Massnahmen die exponentielle Verbreitung des Coronavirus gebremst werden soll. Damit soll vermieden werden, dass zu viele Personen gleichzeitig krank sind und unser Gesundheitssystem kollabiert. Gefordert sind wir alle.

Soviel zu den medizinischen Aspekten – zu den wirtschaftlichen, in Ihrer Rolle als Vorstandsmitglied der AIHK: Wenn das öffentliche Leben über Wochen, vielleicht Monate stillsteht, sind speziell Klein-Unternehmen existenziell bedroht, welche Massnahmen braucht es jetzt?

Ich gehe nicht davon aus, dass die Krise in wenigen Wochen vorbei ist. Vielmehr rechne ich mit mehreren Monaten einschneidender Massnahmen. Die Krise bedroht damit unsere KMU-Landschaft existentiell. Kaum eine Firma hat genügend Reserven, um monatelang Ertragsausfälle zu kompensieren. Weiter müssen Firmen Löhne,

Mieten und Rechnungen bezahlen. Dies braucht Liquidität. Die KMU sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Bund und Kantone müssen alles daransetzen, damit dieses Rückgrat bestehen bleibt. Glücklicherweise hat der Bund die Instrumente und die finanziellen Mittel, um die Wirtschaft zu stützen. Ich denke dabei etwa an die Kurzarbeit. Dieses Instrument ist gut geeignet, um bei vorübergehenden Auftragseinbrüchen Arbeitsplätze zu erhalten. Daneben ermöglicht der Bund mit den verbürgten COVID-Überbrückungskrediten schnellen und unkomplizierten Zugang zu flüssigen Mitteln. Er gewährt drittens Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen und gewissen Steuern. Damit verhindert er einen Liquiditätsabfluss. Letztlich unterstützt der Bund auch selbständig Erwerbende, die jetzt einen Erwerbsausfall erleiden. Dies betrifft übrigens auch viele Firmen aus dem Gesundheitswesen wie zum Beispiel freischaffende Physiotherapeuten, Logopäden oder Zahnärzte. Zusammenfassend dürften die Bundesinstrumente einen grossen Teil der Bedürfnisse abdecken. Und für Lücken hat der Kanton Aargau ergänzende Hilfe angekündigt.

Reichen die Mittel, die der Bundesrat in Aussicht gestellt hat?

Ob der aktuelle Beitrag ausreicht, ist vom Verlauf und insbesondere der Dauer der Corona-Krise abhängig. Ich bin mir aber sicher, dass der Bund seine Trümpfe weiter ausspielen wird und bei Bedarf die Unterstützung erhöht. Man darf nicht vergessen: Der Bund hat 2009 zusammen mit der Nationalbank 68 Milliarden Schweizerfranken bereitgestellt, um die UBS zu retten. Die Rettung unserer KMU-Landschaft sollte uns mindestens gleich viel wert sein!

Jetzt, wo so viele Menschen das Haus möglichst nicht verlassen sollen, boomt online-Anbieter – die Riesen, wie Amazon sind ja bereits im «Normalbetrieb» scharfe Konkurrenz der Schweizer Detaillisten und Kleinanbieter – schaffen die kleinen Spezialisten es sich mit eigenem Online-Verkauf über Wasser zu halten?

Wenn man die Lieferfristen von Coop@Home oder LeShop.ch anschaut, dann

profitieren nicht nur ausländische Grossanbieter vom boomenden Online-Geschäft. Ich denke aber auch an andere etablierte Schweizer Anbieter wie Brack.ch. Diese brauchen angesichts der hohen Nachfrage zudem zusätzliches Personal. Wenn sie sich von anderen Firmen Personal ausleihen, sorgen sie auf dem angespannten Arbeitsmarkt immerhin für etwas Entlastung. Es gibt auch bereits mehrere Online-Plattformen, auf denen «analoge» Detaillisten ihre Produkte anbieten können. Ich stelle zudem mit Freuden fest, dass viele Anbieter neue Vertriebskanäle erschliessen. So etwa Restaurants, welche einen Heimlieferdienst organisieren. Dies ist für sie zwar mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Ich bin aber sicher, dass die Leute, die heute von diesen neuen Angeboten profitieren, später treue Kunden werden.

Was kann jeder und jede einzeln tun, um den wirtschaftlichen Schaden so gering wie möglich zu halten?

Das Ausmass des wirtschaftlichen Schadens hängt direkt von der Länge der Epidemie ab. Es muss unser aller Ziel sein, dass wir möglichst bald zum Normalzustand zurückkehren können. Wir alle müssen uns an die Handlungsempfehlungen des BAG halten. Bleiben Sie zuhause, nutzen Sie die Möglichkeiten des Homeoffice und vermeiden Sie unnötige Kontakte soweit möglich. Oder wie es unsere Fachpersonen in den Sozialen Medien treffend zusammenfassen: «Wir bleiben für Sie hier, bitte bleiben Sie für uns zuhause!»

Überwältigende Solidarität

Bei den Spitälern melden sich viele Freiwillige, so auch bei der Hirslanden Klinik Aarau, die unter www.hirslanden.ch/aarau ein Registrierungsformular eingerichtet hat. In erster Linie sind Ärzte, Pflegefachkräfte sowie Personen gefragt, die Fachkenntnisse ausweisen. Je nach Entwicklung sind die Spitäler aber auch froh über die Hilfe von Personen ohne medizinischen Hintergrund.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

23 Neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1800 Mitgliedsunternehmen. Im ersten Quartal 2020 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

allnav ag, Othmarsingen
www.allnav.com

ASGS-Beratungen GmbH, Aarau
www.asgs-beratungen.ch

Bergkreuz GmbH, Aarau
www.bergkreuz.ch

BRUGG eConnect AG, Brugg
www.brugg.com

CRT Cleanroom-Technology AG, Stein
www.crt-ag.ch

Daetwyler Graphics AG, Oftringen
www.daetwyler-graphics.ch

displaysolutions AG, Villmergen
www.displaysolutions.ch

Ferrum Packaging AG, Schafisheim
www.ferrum.net

Ferrum Process Systems AG, Schafisheim
www.ferrum.net

Granula AG, Merenschwand
www.granula.eu

Simon Haefeli, Rechtsanwalt (Advokatur + Notariat Küng), Wettingen
www.notariat-kueng.ch

Hectronic Schweiz AG, Brugg
www.hectronic.ch

Hu3raum AG, Schinznach
www.hubraumaktionen.ch

Knipsy Elektro GmbH, Erlinsbach
Lüscher Technologies AG, Oftringen
www.luescher.com

MadreNatura AG, Lenzburg

Miroma AG, Rothrist
Oeschger Druck AG, Bad Zurzach
www.oeschgerdruck.ch

plc2 Suisse GmbH, Magden
www.plc2.com

PRO BAUSCHULE Trägerstiftung Schweizerische Bauschule AG, Unterentfelden
www.bauschule.ch

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Generalagentur Reinach, Javier Conde Dominguez, Reinach
www.mobiliar.ch

Wierec Services GmbH, Waltenschwil
www.wierec.com

Wierec Trading AG, Hünenberg ZG
www.wierec.com

SCHLUSSPUNKT

«Man liebt das, wofür man sich müht, und man müht sich für das, was man liebt.»

Erich Fromm, 1900–1980, deutsch-US-amerikanischer Psychoanalytiker, Philosoph und Sozialpsychologe



Leserbrief von Christoph Kuhn

Corona-Krise: Unternehmen sollen Solidarität zeigen

Schweizer Unternehmen dürfen sich während der Corona-Krise nicht allein auf staatliche Stützungsmaßnahmen verlassen, sondern sollten im Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Mietern selbst solidarisch handeln.

Das Corona-Virus gefährdet die Gesundheit und die wirtschaftliche Situation von Menschen und Unternehmen in der Schweiz und weltweit. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) schätzt, dass das Schweizer Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um 1,3 Prozent schrumpfen wird. Viele Betriebe kämpfen bereits ums Überleben. Fakt ist: Der Bundesrat hat rasch ein Massnahmenpaket in der Höhe von über 40 Milliarden Franken (Stand bei Redaktionsschluss) zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise beschlossen. Die mittel- bis langfristigen wirtschaftlichen Schäden dieser Krise sind schwer abschätzbar. Solidarität unter Gewerbetreibenden ist nun zentral, um die drohende Wirtschaftskrise mit vereinten Kräften zu bewältigen.

Der Staat soll's nicht allein richten

Als Unternehmer und Geschäftsleiter mit einer Verantwortung für rund 25 Angestellte, begrüsse ich in dieser Ausnahmesituation zwar staatliche

Massnahmen. Doch von den Corona-Massnahmen weniger betroffene oder ganz verschonte Unternehmen sollten auch ihren Teil zur raschen Krisenbewältigung beitragen. Auch die «Gewinnerfirmen» dieser Krise sind gefordert. Es gilt, nicht nur mit schönen Worten, sondern mit konkreten, rasch und einfach umsetzbaren Massnahmen Solidarität mit betroffenen Betrieben zu zeigen. Klar ist auch: Jedes Unternehmen soll je nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seinen Beitrag leisten. In unseren Unternehmen hat sich die Geschäftsleitung in Absprache mit den Angestellten und dem Verwaltungsrat zu folgenden Massnahmen entschieden:

- Alle direkt von der Corona-Krise betroffenen Mieter unserer Gewerbeliegenschaften erhalten für die Monate April und Mai eine substantielle Mietzinsreduktion.
- Unsere Dienstleistungen stellen wir direkt betroffenen Betrieben bis Ende Mai zum Selbstkosten-Preis in Rechnung.
- Wir stellen Mitarbeitende mit medizinischer Fachausbildung auf ihren

Wunsch hin temporär frei, damit sie in Spitälern Unterstützung leisten können. Die weiterhin anfallenden Lohnkosten trägt das Unternehmen, sofern sie nicht von den Spitälern übernommen werden.

Wirtschaftsverbände und die Politik sind gefordert

Diese Massnahmen sind für uns eine begrenzte Zeit verkraftbar. Alle Beteiligten in unserem Unternehmen sind überzeugt, dass andere Unternehmen ähnliche Lösungen finden werden und auch einen Beitrag leisten können. Eine möglichst gut funktionierende Wirtschaft und ein rasches Ende dieser Krise muss in unser aller Interesse sein. Ich begrüsse es sehr, wenn auch Wirtschaftsverbände und politische Parteien in den kommenden Wochen in diesem Sinne aktiv werden und ähnliche Massnahmen und Ideen in der Öffentlichkeit diskutieren und den Unternehmen unterbreiten. Nur gemeinsam sind wir stark und der Staat kann und soll es nicht allein richten.

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA Aktualisiert am 29.3.2020

Der Bundesrat und die Schweiz brauchen Sie.

BLEIBEN SIE JETZT ZUHAUSE. RETTEN SIE LEBEN.

✓ 

Ausser in folgenden Ausnahmen:

- Home-Office ist nicht möglich und Sie müssen zur Arbeit.
- Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen.
- Sie müssen Lebensmittel einkaufen.
- Sie müssen zum Arzt/zur Ärztin/zur Apotheke/Drogerie.
- Sie müssen anderen Menschen helfen.

www.bag-coronavirus.ch

ZUR PERSON

Christoph Kuhn ist Geschäftsleiter, Sozialarbeiter und Jurist. Er ist Miteigentümer von zwei Unternehmen im Sozial- und Immobilienbereich.